

Fachkonferenz Chemie / 29.07.24

Festlegung der Fachkonferenz zur Notenerteilung im Fach Chemie und NWuT

Klasse	Anzahl und Wertigkeit der Klassenarbeiten		Sonstige Noten (Tests, Epochalnoten, mündliche Leistungskontrollen, Referate, Protokolle, Zeichnungen, etc.)	
7	1 pro Sj	30%	mindestens 2 im Hj mit Klassenarbeit, mindestens 3 im Hj ohne Klassenarbeit	70%
8	1 pro Hj	40%	mindestens 2 pro Hj	60%
9	1 pro Hj	40%	mindestens 2 pro Hj	60%
9 NWuT	Keine		mindestens 3 pro Hj	100%
10	1 pro Sj	30%	mindestens 2 im Hj mit Klassenarbeit, mindestens 3 im Hj ohne Klassenarbeit	70%
10 NWuT	Keine		mindestens 3 pro Hj	100%
10 Querein.	1 pro Sj	30%	mindestens 2 pro Hj	70%
11/12 gA	1 pro Hj	40%	mindestens 2 pro Hj	60%
11/12 eA	1 pro Hj	33,3%	mindestens 3 pro Hj	66,6%
12 eA	Bei Schülern mit Meldung zum schriftlichen Abitur erfolgt eine schriftliche Leistungskontrolle unter abiturähnlichen Bedingungen. Diese schriftliche Leistungskontrolle nimmt einen Stellenwert von 50% ein.			

Allgemeine Festlegungen zur Notengebung:

a) Notenberechnung

Für die Jahrgangsstufen 7-10 gilt folgende Festlegung :

- die Notenvergabe in schriftlichen Leistungskontrollen ohne Transferanteil entspricht allgemein der Aufteilung 1=100% 2=80% 3=65% 4=50% 5=25%, wobei Klassenarbeiten

ohne Transferanteil möglichst vermieden werden sollten

- die Notenvergabe in schriftlichen Leistungskontrollen mit Transferanteil ist in Abhängigkeit von der Höhe des Transferanteils variabel, darf jedoch nachstehende Aufteilung **nicht** unterschreiten 1=85% 2=70% 3= 55% 4=40% 5=25%
- die Einzelwertigkeit der sonstigen Noten zueinander kann nicht zentral festgelegt werden und hängt ab von Art und Umfang der jeweiligen erbrachten bzw. abverlangten Leistung (Beispiel : ein Kurztest mit reinem Reproduktionsanteil kann im Vergleich zu einer Epochalnote eine geringere oder deutlich geringere Wertigkeit haben)

In der Oberstufe (11/12) unter Anwendung des Punktsystems (0-15) wird zur Notenbewertung die Punktetabelle der Verwaltungsvorschrift vom 29.05.19 angewendet.

b) Kriterien für die Erteilung der Epochalnote

- Qualität und Quantität der mündlichen Beteiligung
- konzentriertes Verfolgen des Unterrichtes
- Vorhandensein des Arbeitsmaterials
- Qualität und Quantität der Hausaufgaben
- Interesse am Thema
- Beteiligung an Gruppenarbeit
- Beteiligung an praktischen Tätigkeiten und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen beim Experimentieren sowie Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsbelehrungen

c) Ankündigung von Leistungsbewertungen

- Klassenarbeiten sind prinzipiell mindestens ein Woche vor dem Termin anzukündigen
- schriftliche Tests können, müssen jedoch nicht angekündigt werden
- unangekündigt können Tests dann sein, wenn sie sich auf einen eng begrenzten Unterrichtszeitraum oder auf häufig wiederholte und intensiv geübte Unterrichtsinhalte beziehen
- mündlich Leistungsabfragen zum Stundeneinstieg (z.B. kurze Widergaben wesentlicher Inhalte der letzten Stunde) werden in der Regel nicht angekündigt)

